Weitere nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen und Bedenken geäußert bzgl. der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ im Ortsteil Darfeld

zur SV IX/498

Für die frühzeitige Beteiligung

- Telekom Deutschland GmbH, Schreiben vom 29.03.2017

Für die öffentlichen Auslegung

- Telekom Deutschland GmbH, Schreiben vom 29.03.2017

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Baugesetzbuch

- IHK Nord Westfalen, Schreiben vom 27.03.2017
- Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 27.03.2017
- HWK Münster, Schreiben vom 27.03.2017
- Kreis Coesfeld, Schreiben vom 28.03.2017

rechtzeitige

Stephanie Schlüter

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 29. März 2017 11:22
An: Stephanie Schlüter
Betreff: 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" im Ortsteil Darfeld u. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den vorgenannten Bereich; Ihr Az.: Fachbereich II/621.41;621.31 vom 31.10.2016; WMSTI: 66522710

Sehr geehrte Frau Schlüter,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" im Ortsteil Darfeld bestehen keine Einwände.

Die verspätete Bearbeitung des Vorganges bitte ich zu entschuldigen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent BL
Dahlweg 100-102, 48153 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

öffentliche

Stephanie Schlüter

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 29. März 2017 11:49
An: Stephanie Schlüter
Betreff: 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" im Ortsteil Darfeld u. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den vorgenannten Bereich; Ihr Az.: FB II/621.41;621.31 vom 21.12.2016; WMSTI: 67555355

Sehr geehrte Frau Schlüter,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" im Ortsteil Darfeld und die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den vorgenannten Bereich bestehen keine Einwände.

Die verspätete Bearbeitung des Vorganges bitte ich zu entschuldigen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent BL
Dahlweg 100-102, 48153 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

IHK Nord Westfalen

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Gemeinde Rosendahl
Bauplanungsamt
Stephanie Schlüter
Postfach 1109
48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 29. März 2017
BM/FB: lt

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Telefon 0251 707-228
Telefax 0251 707 8 228

hoeing@ihk-nordwestfalen.de

27. März 2017

5. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" im Ortsteil Darfeld zur Ausweisung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel (Lebensmittelvollsortimenter) im Ortsteil Darfeld
Ihr Schreiben vom 06. März 2017, Ihre Zeichen: FB II / 621.41, Unser Zeichen: 113830
hier: Verfahren gem. § 4 a BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 06. März 2017 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße

Johannes H. Höing

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Münsterland

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 29. März 2017
BM/FB: II

Kontakt: Frau Hiller
Telefon: 02541/742-124
Fax: 02541/742-271
E-Mail: ingeborg.hiller@strassen.nrw.de
Zeichen: 2030/4403a/1.13.03.07-Ros-Darf-Bd.10
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 27.03.2017

5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld" im Ortsteil Darfeld zur Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel (Lebensmittelvollsortimenter) im Ortsteil Darfeld

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB und Beteiligung der von der geänderten Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 06.03.2017 – Az.: FB II / 621.41 -
Mein Schreiben vom 20.01.2017 – Az.: s.o. -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Planverfahren habe ich mit Schreiben vom 20.01.2017 eine Stellungnahme abgegeben, die weiterhin auch vollinhaltlich für die erneute öffentliche Auslegung gilt.

Weitere Anregungen werden von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland – zur erneuten öffentlichen Auslegung nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
M. Hiller
Ingeborg Hiller

HWK

HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 29. März 2017
BM/FB: II

Unser Zeichen (bitte angeben):
B3.3 Hj/Thm

Datum:
27.03.2017

Ihre Fragen beantwortet:
Norbert Hejna
Telefon 0251 5203-121
Telefax 0251 5203-235
norbert.hejna@
hwk-muenster.de
Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 06.03.2017 Ihr Zeichen: FB II / 621.41

5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld" im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie erneuten öffentlichen Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna
Technischer Unternehmensberater - Standortberater
Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de

Postanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 Münster

Sie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
Zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826
BIC WELADED1MST
IBAN DE36 4005 0150 0025 0928 26

Vereinigte Volksbank Münster eG
BLZ 401 600 50
Konto 400 607 100
BIC GENODEM1MSC
IBAN DE27 4016 0050 0400 6071 00

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

200 JAHRE Kreis 1816-2016

KREIS COESFELD
Der Landrat

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Fachbereich II Planen und Bauen
z. Hd. Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 30. März 2017
BM / FB:

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 – Büro des Landrates
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 28.03.2017

5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld" zur Ausweisung eines Sondergebietes für Großflächigen Einzelhandel (Lebensmittelvollsortimenter) im Ortsteil Darfeld

Hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB und Beteiligung der von der geänderten Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Schlüter,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld"

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stöhler

Stöhler